Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095
Deutschland

Produkt:
AutoBasis / AutoPlus
Stand: 03.2024

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Kfz-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen).
Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.

Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung:

- ✔ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✔ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
- ✔ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Kfz-Umweltschadenversicherung:

Ist bei Wahl von AutoPlus enthalten und schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen zu können, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

Teilkasko:

Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug. Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko:

Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

AutoSchutzbrief:

Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

FahrerSchutzPlus:

Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

AuslandSchadenschutz Plus bzw. Exklusiv:

Leistet, wenn Andere Sie oder Ihr Auto im Ausland schädigen.

Versicherungssumme:

- ✔ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung:

- ✖ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Kfz-Umweltschadenversicherung:

Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Teilkasko:

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko:

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

AutoSchutzbrief:

Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

FahrerSchutzPlus:

Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

AuslandSchadenschutz:

Schäden durch selbst verursachte Unfälle.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten, einschließlich Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.

Wo bin ich versichert?

✔ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
Die Leistungen des Produkts AuslandSchadenschutz gelten nur außerhalb Deutschlands.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Falls Sie ServiceKasko vereinbart haben, müssen Sie im Falle eines Kaskoschadens vor der Reparatur mit uns Kontakt aufnehmen. Die Auswahl der Reparaturwerkstatt erfolgt ausschließlich durch uns.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen.
Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.